

Besoldung pädagogische Einführung, Anrechnung förderlicher Leistungen, 2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag?

Beitrag von „H.Huber“ vom 6. Juli 2025 10:06

Zitat von Xavi6

In der BASS steht tatsächlich, dass man NACH dem Master zwei Jahre Berufserfahrung haben muss.

Da steht nicht vom Master, sondern Hochschulstudium.

Im LABG unter §13 steht sogar nur „... nach Abschluss **eines** Hochschulstudiums.“

Die Bezirksregierungen legen das ganz unterschiedlich aus. Während Köln sagt, dass die Berufserfahrung erst nach dem Master zählt, rechnet einem Arnsberg auch die Berufserfahrung nach dem Bachelor an. Ich hatte mit beiden Kontakt, da ich den Weg nach meinem Master auch einschlagen möchte.